

SCHORNI-CHECK

Mit unserem Auto fahren wir alle 2 Jahre zum TÜV und es ist für uns selbstverständlich. Wie sieht es aber mit dem eigenen Betrieb und der privaten Vorsorge aus?

Mit dem Schorni-Check von HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH kann für die folgenden Bereiche eine regelmäßige Überprüfung und Planung z.B. alle 3-5 Jahre erfolgen:

Mein Betrieb

Meine Vorsorge

Meine Gesundheit

So können „Lücken“ im Versicherungsschutz aufgedeckt und auf Wunsch geschlossen werden.

Bei der Altersvorsorgeplanung können z.B. auch alle bisher erworbenen Ansprüche der GRV (Gesetzlichen Rentenversicherung), PKS oder der Versorgungsanstalt (VA) (bis Ende 2012) berücksichtigt werden sowie auch alle privaten Geld- oder Kapitalanlagen.

Sprechen Sie mit ihrem Berater vor Ort, um ihre persönliche Situation abzubilden und die entsprechenden Schritte zu besprechen, es geht um Ihre eigene Versorgung.



Dieses Versorgungswerk:

verfügt über unabhängige Gremien,
in denen alle Fragen zu den Themen Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung in jeder Hinsicht sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um letztendlich zu Empfehlungen für seine Mitglieder zu kommen.

verfügt über einen Vorstand und Beirat,
in dem Betriebsinhaber/innen eine entscheidende Stimme haben. So werden die Interessen des Berufsstandes aktiv und bestmöglich vertreten.

vereint die Vorzüge verschiedener Anbieter zu
einem Optimum.

zieht Experten aus verschiedenen Fachbereichen im Beirat hinzu,
wie Rentenberater, Sozialversicherungsexperten, Versicherungskaufleute, Steuerberater, Kapitalanlageexperten. Ziel ist die bestmögliche Information der Mitglieder für ihre Entscheidungsfindung.

schließt Rahmenvereinbarungen
und rabattierte Verträge mit verbesserten und vorteilhaften Konditionen mit den Versicherern ab.

informiert über wichtige Neuerungen,
die für die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk im Hinblick auf ihre Altersversorgung von Bedeutung sind.

ist unabhängig.



Versorgungswerk für Betriebsinhaber
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

Kaiserstr. 26

24768 Rendsburg

Tel: 04331-5901-234

Fax.: 04331-5901-202

E-Mail: info@bsm-versorgungswerk.de

Web: www.bsm-versorgungswerk.de



Versorgungswerk für Betriebsinhaber
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

VBS AKTUELL

JULI 2022

Wir haben aktuell
über 2.000 Mitglieder!

www.bsm-versorgungswerk.de

Liebe VBS-Mitglieder,

„Können Sie nicht mal schnell vorbeikommen und mich bei Energiesparmaßnahmen für mein Haus beraten?“ oder „Kann ich bei mir kurzfristig einen Kaminofen einbauen lassen?“

Diese Fragen bekommen viele Kolleginnen und Kollegen derzeit täglich.

Aufgrund der unsicheren Energieversorgung schauen viele Kunden derzeit mit Sorge in die Zukunft und unserem Handwerk kommt hierbei eine besondere Bedeutung bei der Beratung unserer Kunden zu. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich zum Gebäude-Energie-Berater oder Energie-Effizienz-Experten fortgebildet. Darum ist es auch wichtig, dass diese Berufsfelder im Deckungsumfang für die Betriebspflichtversicherung enthalten sind.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ hält nicht nur dort, sondern auch in der Beratung für die Altersvorsorge Einzug und die Kunden müssen zu ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitspräferenzen in der Versorgung beraten werden.

Auch fragen sich viele Kollegen angesichts der fortschreitenden Inflation, ob die eigene Versorgung noch ausreichend ist und wie dies überprüft werden kann. Hier kann mit dem „Schorni-Check“ geholfen werden (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Es warten viele Herausforderungen auf uns, packen wir es an.

Ihr / Euer Vorstand



1. Vorsitzender
Michael Höft
bBsf in Schleswig-Holstein



stellv. Vorsitzender
Frank Bongartz
bBsf in Bayern

Ankündigung Einzug VBS-Mitgliedsbeitrag 2022

Die Mitgliedsbeiträge für 2022 werden ab Anfang August bis September 2022 eingezogen. Sollte sich Ihre Bankverbindung kürzlich geändert haben, informieren Sie uns bitte kurzfristig.

Wer keinen Lastschriftinzug gegeben hat, überweist bitte bis Ende September 2022 den Mitgliedsbeitrag. Die Bankverbindung des VBS lautet:

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE31590920005645070005
BIC: GENODE51SB2

Gebäude-Energieberater und Energie-Effizienz-Experte

Jede/r Gebäude-Energieberater/in sollte seinen / ihren Haftpflicht-versicherungsschutz überprüfen lassen.

Ein Fokus sollte hierbei auf die Mitversicherung entsprechen der Vermögensschäden gelegt werden. Besonders wenn auch Nicht-Wohngebäude beraten werden und die stichprobenartige energetische Baubegleitung angeboten wird.

In einem bedarfsgerechten Vertrag sollten dann u.a. die Gebäude-Energieberatung nach der DIN 18599 / Tätigkeit als Energie-Effizienz-Experte versichert sein und nicht nur z.B. die Ausstellung von Energieausweisen. Nur so sind dann auch die stichprobenartige energetische Baubegleitung und die Beratung von Nicht-Wohngebäude versichert.

Auch sollten Termin- und Fristversäumnisse ausreichend hoch mitversichert sein – sowie Objektschäden am Gebäude! Tätigkeiten, die gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet werden, sind meist nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes, können bei Bedarf jedoch gesondert versichert werden.

Energieberater könnten zurzeit rund um die Uhr arbeiten. Allerdings gilt es auch, seinen notwendigen Arbeiten aus dem Schornsteinfegerbereich nachzukommen. Die Bearbeitung der Förderanträge durch die offiziellen Instanzen dauern bis zum Bescheid seine Zeit und das wird in Zukunft sicher nicht weniger werden, denn nach dem Willen der Bundesregierung sollen ab 2024 pro Jahr 500.000 Wärmepumpen eingebaut werden, für die unsere Kunden auch Fördermittel beantragen wollen.

Nachhaltigkeit in der Alters- versorgung gemäß ESG-Kriterien

Wofür steht eigentlich „ESG“ genau?

E = Environment (Umwelt)

S = Social (Sozial)

G = Governance (Unternehmensführung)

Seit dem 10.3.2021 muss die sog. Transparenzverordnung (TVO) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Finanzdienstleistungssektor angewendet werden. Damit sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unterstützt werden. Dabei geht es um ökologische Ziele, soziale Ziele und eine gute Unternehmensführung.

Welche Kriterien gehören dazu:



Kunden entscheiden, ob diese Kriterien bei der Wahl der Kapitalanlage berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Auf jeden Fall wird die Abfrage sog. Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung für den Berater ab 2. August 2022 verpflichtend.

Die Politik unterstützt so auch maßgeblich die Forcierung derartiger Investitionen. So sollen bis zum Jahr 2025 immerhin 40-45% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien kommen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor.

Auch bei der Wärmeversorgung spielen erneuerbare Energien zunehmend eine wichtige Rolle.